

Freier Verband Deutscher Zahnärzte

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Landesversammlung 2022 Güstrow 8.6.2022

Antragsteller: Landesvorstand

Kurztext: Privatversicherte Patienten am wissenschaftlichen Fortschritt teilhaben lassen

Auswirkungen auf den Haushalt (unmittelbar erkennbar): keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Mecklenburg-Vorpommern des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte begrüßt das Positionspapier der Bundeszahnärztekammer zur „*Gebührenrechtlichen Einordnung der S3-Leitlinie: Die Behandlung von Parodontitis Stadium I - III*“.

Die Landesversammlung fordert die Zahnärzteschaft auf, die aufgezeigten Möglichkeiten der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zur leistungsgerechten Berechnung einer auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Parodontaltherapie zu nutzen. Grundlage der Berechnung kann zum Beispiel § 6 Abs. 1 der Gebührenordnung für Zahnärzte sein.

Begründung:

Im Jahr 2020 verabschiedete die European Federation of Periodontology (EFP) eine neue S3-Leitlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen für die Stadien I - III. Aufbauend auf den in der Leitlinie formulierten wissenschaftlichen Erkenntnissen erging im April 2021 im Gemeinsamen Bewertungsausschuss (G-BA) der Beschluss über die Neubeschreibung, Bewertung und Strukturierung der systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung. Damit steht gesetzlich Versicherten für den

Bereich der Parodontologie eine auf neuen wissenschaftlichen Leitlinien beruhende Behandlung zu.

Die GOZ beruht auf den 1987 gültigen Leitlinien. Zahlreiche aus der S3-Leitlinie der EFP herausentwickelte Leistungen sind in der GOZ nicht beschrieben. Es besteht für den Bereich der Privaten Krankenversicherungen (GOZ) keine Möglichkeit der Honorierung leitliniengerechter parodontologischer Behandlung.

Abstimmung: